



Richtlinie zur Vergabe des Forschungspreises der Universität Paderborn: Kühne Ideen für die Wissenschaft

1. Die Idee

Außergewöhnliche Forschungsvorhaben (mit interdisziplinärem Anspruch), vor dem Hintergrund visionärer Ideen, gewagter Hypothesen, kreativer und unkonventioneller Technologien oder innovativen und mutigen Methoden abseits vom Mainstream sollen eine Realisierungschance erhalten. Dabei sollen möglichst innovative Ansätze, Denkweisen oder Methoden verschiedener Fachrichtungen berücksichtigt werden. Es werden Vorhaben gesucht, die völlig neu sind und anerkanntes Fachwissen ggf. herausfordern. Gefördert wird eine erste Projektphase, um diese Idee näher zu betrachten und zu erproben. Bei Fehlschlägen ist die Erläuterung von Hinderungsgründen ein gewünschtes Ergebnis. Allein die kühne Forschungsidee zählt.

2. Der*Die Antragsteller*in/ das Projektteam

Die folgenden formalen Anforderungen müssen erfüllt sein und gelten ebenso für Mit Antragsteller*innen.

- Abgeschlossene Promotion oder höhere akademische Qualifizierung (sie müssen zur selbständigen Forschung befähigt sein)
- Sie müssen nachweislich in einem vertraglichen Anstellungsverhältnis zur UPB stehen
- Die aktive Einbindung in Forschung und Lehre ist erforderlich

3. Die Förderung

- Die Antragssumme beträgt 150.000 Euro
- Die Laufzeit beträgt max. 18 Monate
- Jährlich wird 1 Vorhaben unterstützt
- Der Mitteleinsatz erfolgt flexibel für alle anfallenden Personal- und Sachkosten, die Ausgabe muss jedoch ausdrücklich und nachweislich dem Forschungsziel dienen z.B.:
 - Einbindung von Kooperationspartner*innen aus der Wissenschaft (im In- und Ausland),
 - Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen,
 - Einladung von Gastwissenschaftler*innen,
 - Workshops oder Arbeitstreffen

Die Finanzierung der eigenen Stelle ist ausgeschlossen

- Es kann nur eine Ideenskizze pro Person/Projektteam zu jedem Stichtag eingereicht werden
- Bereits abgelehnte Ideen können nicht erneut vorgelegt werden, in der Regel auch nicht in modifizierter Form

4. Technische Hinweise

Die Antragsunterlagen sollen in folgendem Format vorgelegt werden:

Seitenformat A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkt, Zeilenabstand mind. 1,2, Seitenrand „Normal“



5. Die Antragstellung

Einzureichen sind:

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular (<http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare/>)
- b) Vorstellung der beteiligten Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte
- c) Kurz-CV (max. 2 Seiten) unter Angabe Ihrer Position am Institut und Auflistung von bis zu zehn ausgewählten Publikationen (falls zutreffend Kurz-CVs der Mitantragsteller*innen)
- d) Promotionsurkunde von Nachwuchswissenschaftler*innen
- e) Projektskizze (max. 76 Zeilen)
- f) Kostenplan/ Angaben zur geplanten Mittelverwendung (s. unter 3.; max. 1 Seite)
- g) Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*innen, Mit-antragsteller*innen und Kooperationspartner*innen)

Einzureichen bei der FK-Geschäftsstelle, SG 2.2, in elektronischer Form (1 pdf-Datei).

Gliederung der Projektskizze (max. 76 Zeilen):

- 1. Idee:** Beschreiben Sie Ihre Forschungsidee unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen, kühnen Aspekte und ungewöhnlichen Methoden (max. 20 Zeilen)
- 2. Ziel:** Beschreiben Sie das gewünschte konkrete Ziel (max. 3 Zeilen)
- 3. Methoden:** Skizzieren Sie die von Ihnen anvisierten Methoden, die zum Gelingen des Konzeptes führen sollen (max. 20 Zeilen)
- 4. Erfolgsaussichten:** Beschreiben Sie den zu erwartenden Erkenntnisgewinn in Abwägung möglicher Risiken (max. 10 Zeilen)
- 5. Bezug zum Forschungspreis:** Warum sollte die Universität Paderborn Ihre Forschungsidee unbedingt berücksichtigen? Beschreiben Sie insbesondere auch, warum Ihr Projekt interdisziplinären Charakter hat. Legen Sie den Stellenwert Ihres Forschungsprojektes in der wissenschaftlichen Community dar (20 Zeilen)
- 6. Zusammenfassung:** Worin besteht das Besondere, die Kühnheit Ihres Projektes im Vergleich zu anderen und warum wird das Ergebnis im Erfolgsfalle die Wissenschaft bereichern (max. 3 Zeilen)

6. Der Antragstermin

Der jeweils aktuelle Antragstermin wird auf der Homepage der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) bekannt gegeben und kann ebenso den aktuellen Ausschreibungsunterlagen entnommen werden. Ein jährlicher Turnus ist geplant.

7. Das Auswahl- und Begutachtungsverfahren

Die Auswahl erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden FK-Sitzungen (**1.** Vorauswahl aufgrund der Antragspapiere; **2.** Einladung von bis zu 3 Kandidaten*innen zur Präsentation des Forschungsvorhabens). In die Vorauswahl fließen alle Programmvorgaben und die Schlüssigkeit der Skizze ein.



8. Die Preisverleihung und Präsentation der Ergebnisse

Ein zügiger Projektstart wird vorausgesetzt. Der Preis selbst wird im Rahmen des Neujahrsempfangs der Universität Paderborn verliehen. Circa 2 Jahre nach der Bewilligung, werden die Preisträger*innen zu einer hochschulöffentlichen Präsentation auf dem ‚Tag der Forschung‘ eingeladen, um die erzielten Ergebnisse in Form eines Vortrags (30 Minuten) vorzustellen, unabhängig von einem sich abzeichnenden Erfolg oder Misserfolg. Ziel ist es, die Förderinitiative „Forschungspreis der Universität Paderborn“ basierend auf den Erfahrungen der Geförderten weiter zu entwickeln. Der Vortragstermin wird den Preisträger*innen 4 Monate im Voraus mitgeteilt.

Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2:

Dr. Anke Backer	B2.232, Tel.: 05251 60-2563, E-Mail: Backer@zv.uni-paderborn.de
Katharina Patz	B2.336, Tel.: 05251 60-5216, E-Mail: Katharina.Patz@zv.uni-paderborn.de